

# **Umweltschutz Maler Innerschweiz IMV GmbH**

Geschäftsstelle für den Vollzug  
Stefan Lotter | Ennetweg 7 | 6015 Luzern  
079 246 26 18

## **Betriebsinterne Vorbereitungen für die Betriebskontrolle**

### **1. Abwasser**

Für die Begutachtung bitten wir Sie. Malerabwasser für eine gemeinsame Spaltung zu sammeln und das ausgefüllte Abwasser-Journal bereit zu halten. Ebenso müssen die Belege (Rechnungen oder Lieferscheine) über die Entsorgung der Sonderabfälle zur Einsicht vorliegend sein.

Maler, die keine eigene Abwasserreinigungsanlage haben, müssen entweder Entsorgungsbelege für die entsorgten Abwässer vorlegen oder einen Vertrag mit einem anderen Malerbetrieb abschliessen und einen plausiblen Nachweis über das Auswaschen in einem Fremdbetrieb vorweisen. Als Nachweis gelten z.B. das Führen eines Abwasser-Journals, mit Eintrag wann Abwasser gebracht und/oder gespalten wurde oder eine Rechnung für die Benutzung der Abwasserreinigungsanlage.

Beachten Sie, dass die Kontrolle nur erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn alle Belege vollständig vorhanden sind.

### **2. Entsorgung**

Trennen Sie Ihre Sonderabfälle nach Entsorgungskategorie und Kennzeichnen Sie die Gebinde mit dem richtigen VeVA Code. Beachten Sie, dass die Kontrolle nur erfolgreich durchgeführt werden kann, wenn alle Annahmebescheinigungen und Belege vollständig vorhanden sind.

### **3. Lagerung**

Behälter mit Lösemitteln (Gebinde, Pinsel-, Rolleraufbewahrungsbehälter, Reinigungswannen etc.) sind immer zu verschliessen. Wassergefährdende Beschichtungsstoffe, Flüssigkeiten und Abfälle sind in abflusslosen, als Wanne ausgebildeten Räumen oder in Auffangwannen zu lagern. Lösemittel, Tiefgründierungen und Lasuren sind grundsätzlich in einer Auffangwanne aus Stahl oder einem anderen lösemittelresistenten Material zu lagern. 20 bis 100 Liter Lösemittel in verschliessbarem Abteil/Schrank mit Auffangwanne. Über 100 Liter in separatem Raum mit Lüftung und Explosionsschutz. Lösemittelfässer müssen geerdet sein.

### **4. Lufthygiene**

Überprüfen Sie Ihre Filter Absauge- und Entlüftungseinrichtungen auf Funktionsfähigkeit und Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Für Trockenschleifarbeiten sind Staubabsauganlagen oder Staubsäcke zu verwenden.

### **5. Allgemein**

Um eine gerechte und Korrekte Beurteilung ihrer Situation zu gewährleisten, bitten wir Sie, Ihre Werkstatt in einem sauberen Zustand zu präsentieren.